

AZ: -90.2-st-te

Drucksache Nr.: 0021/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	17.06.2008	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Unterlehberg

Verhandlungsgegenstand:

**Zusammensetzung der
Gesellschafterversammlungen der
städtischen Gesellschaften**

A n t r a g :

1. Gemäß § 28 Ziff. 20 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 104 GO werden zu Vertretern der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der städtischen Gesellschaften

- SWN Beteiligungen GmbH
- Wohnungsbau G.m.b.H. Neumünster
- FEK – Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH
- Hallenbetriebe Neumünster GmbH
- Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH

bestellt:

- a) der/die jeweilige Stadtpräsident/in
- b) die Mitglieder des Hauptausschusses

2. Die Stadtvertreter in den Gesellschafterversammlungen werden bei Abstimmungen gemäß § 48 GmbH-G durch ihre Vorsitzende oder ihren Vorsitzenden, im Falle von deren oder dessen Verhinderung durch den oder die Stellvertreter/-in repräsentiert. Sind auch diese verhindert, nimmt der oder die älteste Stadtvertreter/-in diese Aufgabe wahr.
3. Zum/Zur Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreter der Stadt werden der/die Vorsitzende bzw. der/die stellvertretende Vorsitzende des Hauptausschusses bestellt.
4. Bei ihrer Willenbildung in den Gesellschafterversammlungen sind die Stadtvertreter/-innen an die Weisungen der Stadt – hier der Ratsversammlung gemäß § 25 Abs. 1 GO bzw. des Hauptausschusses gemäß § 13 Abs. 2 Buchstaben a) und h) der Hauptsatzung – gebunden. Bei Abstimmungen gemäß § 48 GmbH-G votieren sie für die Stadt, vertreten durch die/den Vorsitzenden, mit einer Stimme. Die näheren Einzelheiten über Einladung, Einladungsfristen, Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung usw. sind in einer Geschäftsordnung zu regeln.
5. Die bisherigen von der Ratsversammlung in die Gesellschafterversammlung der einzelnen Gesellschaften berufenen Stadtvertreter werden mit Ablauf des 16. Juni 2008 abberufen.
6. Gegenüber den in Ziff. 1 genannten städtischen Gesellschaften sind als Stadtvertreter gemäß § 28 Ziff. 20 in Verbindung mit § 104 GO zu benennen:

(bisher Stadtpräsident Hatto Klamt)

(bisher Ratsfrau Helga Bühse)

(Ratsherr Andreas Hering)

(bisher Ratsherr Torsten Geerds)

(bisher Ratsherr Peter Jessen)

(bisher Ratsherr Hauke Hahn)

(bisher Ratsfrau Helga Hein)

(bisher Ratsherr Andreas Kluckhuhn)

(bisher Ratsherr Hans-Jürgen Rahlf)

(bisher Ratsfrau Antje Klein)

(bisher Ratsherr Reinhard Arens)

(bisher Ratsherr Hauke Hansen)

(bisher Oberbürgermeister
H. Unterlehberg)

7. Als von der Ratsversammlung bestellte/r bzw. stellvertretende/r Vorsitzende/r sind den städtischen Gesellschaften die unter Ziff. 3 des Antrages berufenen Stadtvertreter/-innen zu benennen.
Gleichzeitig ist mitzuteilen, dass diese die Stadt bei Abstimmungen repräsentieren (s. Ziff. 2 und 4 des Antrages).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

B e g r ü n d u n g :

Die Ratsversammlung hat mit Beschluss vom 17. Oktober 2000 die als **Anlage 1** beigefügte Drucksache beschlossen.

Die beschlossene Regelung hat sich bewährt und sollte beibehalten werden.

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Drucksache 422/98 vom 23. August 2000